

Wegleitung zum Reglement des SFV

über die Zusatzqualifikationsprüfung Motorradfahrlehrerin/Motorradfahrlehrer

vom 18. Dezember 2018

Trägerschaft

Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV
Effingerstrasse 8
Postfach
3001 Bern

031 812 20 10
sekretariat@fahrlehrerverband.ch
www.fahrlehrerverband.ch

Geschäftsstelle QSK:

Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV
Geschäftsstelle QSK
Postfach
3001 Bern

031 381 30 60
QSK@fahrlehrerverband.ch
www.qsk-fahrlehrer.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
1.1 Zweck der Wegleitung	3
1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der Prüfung	3
2 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG	3
2.1 Ausschreibung	3
2.2 Anmeldung	3
2.3 Rücktritt und Kostenfolge	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	4
3.1 Form und Umfang	4
3.2 Aufgebot	4
3.3 Aufgabenstellung	4
3.4 Reflexionsgespräche	6
3.5 Prüfungsort	6
3.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen	6
3.7 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler	7
3.8 Fahrzeug und Hilfsmittel	7
3.9 Ausschluss von Drittpersonen	7
4. BEWERTUNG DER PRÜFUNG	8
4.1 Expertinnen und Experten	8
4.2 Bewertung	8
4.3 Beurteilungsmassstab	11
4.4 Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben	11
4.5 Berechnung der Note	12
4.6 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	12
4.7 Wiederholung	12
5. KOMPETENZNACHWEISE DER EINZELNEN MODULE	13
5.1 Organisation	13
5.2 Zulassung	13
5.3 Durchführung	13

Modul- und Anbieteridentifikation als Anhang

1. EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung über die Erteilung des Zertifikates über die Zusatzqualifikation als Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin versteht sich als Ergänzung zum Reglement. Diese Wegleitung soll den Kandidierenden eine sorgfältige und zielbewusste Prüfungsvorbereitung ermöglichen.

1.2 Übersicht der Termine im Zusammenhang mit der Prüfung

Ausschreibung	Mindestens 5 Monate vor der Prüfung unter www.qsk-fahrlehrer.ch
Anmeldefrist	Wird in der Ausschreibung definiert (mindestens 12 Wochen vor einem Prüfungsblock)
Zulassung	2 Monate vor der Prüfung (Vorbehältlich fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr und Einreichen Modulzertifikat A7)
Aufgebot	5-6 Wochen vor der Prüfung, Prüfungsprogramm inkl. Einteilung der Expertinnen und Experten
Thema für die Vorbereitung	12 Tage vor der Prüfung über das Admin-Tool der QSK
Bekanntgabe der Resultate	Einige Arbeitstage nach der Notensitzung

2 AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

2.1 Ausschreibung

Die Prüfungen werden auf der Website www.qsk-fahrlehrer.ch ausgeschrieben.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt elektronisch über das Admin-Tool der QSK über die Webseite www.qsk-fahrlehrer.ch.

Die Anhänge gemäss Ziffer 2.23 des Reglements sind geordnet als PDF-Datei über das Admin-Tool hochzuladen.

Mangelhafte oder verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2.3 Rücktritt und Kostenfolge

Bei Rücktritten (gemäss Ziffer 3.2 des Prüfungsreglements), welche mehr als 6 Wochen vor dem ersten Tag der Prüfungsserie des jeweiligen Prüfungsstandorts erfolgen, werden keine Kosten verrechnet. Bei später eingereichten Rücktritten wird eine Administrationsgebühr von CHF 450.00 erhoben.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

3.1 Form und Umfang

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteil 1	Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung auf dem Platz
Prüfungsteil 2	Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung im Verkehr
Prüfungsteil 3	Planung, Durchführung und Evaluation einer Fahrlektionen nach Schülerblatt mit je einer Fahrschülerin oder einem Fahrschüler mit unterschiedlichem Ausbildungsstand

Die Reihenfolge der Prüfungsteile ist beliebig und wird den Kandidierenden mit dem Aufgebot mitgeteilt.

3.2 Aufgebot

Die Kandidierenden erhalten 5-6 Wochen vor der Prüfung das Aufgebot mit dem Prüfungsprogramm. Daraus sind der genaue Prüfungstag, die Reihenfolge der Prüfungsteile sowie der Zeitplan ersichtlich.

3.3 Aufgabenstellung

Prüfungsteil 1

Thema	Praktische Motorrad-Grundsicherung auf dem Platz	
Auftrag	Die Kandidierenden erhalten am Prüfungstag den Auftrag, eine Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kat. A1/A durchzuführen. Der Ausgangspunkt für die Unterrichtseinheit aus der praktischen Motorrad-Grundsicherung wird vor Prüfungsbeginn von den Experten/Expertinnen festgelegt. In der zur Verfügung stehenden Zeit werden die Kandidierenden die Übungen unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Lernenden planen, durchführen und evaluieren. Zur Auswahl stehen die Übungen aus Kursteil 1 und Übung 1 aus Kursteil 2. Übung 1 aus Kursteil 2 kann als einzelne Vorgabe zusätzlich zum Ausgangspunkt festgelegt werden.	
Zeitbudget	Planung/Vorbereitung	30 Minuten
	Durchführung des Unterrichts:	75 Minuten
	Reflexion:	15 Minuten
Dokumente	Ihre schriftlichen Lektionsplanungen gemäss Ziffer 3.6 dieser Wegleitung überreichen die Kandidierenden vor der Durchführung im Doppel den Experten/Expertinnen.	

Prüfungsteil 2

Thema	Praktische Motorrad-Grundsicherung im Strassenverkehr
Auftrag	Den Kandidierenden wird bis spätestens 12 Tage vor Prüfungsbeginn der Auftrag 1 oder 2 für diesen Prüfungsteil durch die QS Kommission über das Admin-Tool bekannt gegeben.

Auftrag 1

Die Kandidierenden bereiten eine Unterrichtseinheit aus dem Kursteil 2 vor. Sie planen die Unterrichtseinheit gemäss dem Ausbildungsstand der Lernenden als Hausaufgabe. In der zu Verfügung stehenden Zeit werden sie die Übungen mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kat. A1/A durchzuführen und evaluieren.

Auftrag 2

Die Kandidierenden bereiten eine Unterrichtseinheit aus dem Kursteil 3 vor. Die Unterrichtssequenz muss mehrheitlich im Strassenverkehr stattfinden. Einzelne Übungsteile auf einem Platz sind möglich.

Sie planen die Unterrichtseinheit gemäss dem Ausbildungsstand der Lernenden als Hausaufgabe. In der zu Verfügung stehenden Zeit werden sie die Übungen mit mind. 3 Fahrschüler/innen der Kat. A durchführen und evaluieren.

Zeitbudget	Vorbereitung	15 Minuten
	Durchführung des Unterrichts	90 Minuten
	Reflexion	15 Minuten
Dokumente	Die Kandidierenden überreichen die schriftliche Lektionsplanung im Doppel vor Beginn der Prüfung der Prüfungsleitung.	

Prüfungsteil 3

Thema	Individueller praktischer Fahrunterricht	
Auftrag	Die Kandidierenden werden eine Fahrstunde vor Ort schriftlich vorbereiten, durchführen und evaluieren. Der Ausbildungsschwerpunkt wird vor Prüfungsbeginn von den Experten/Expertinnen festgelegt. Dabei wird der Ausbildungsstand des Fahrschülers/der Fahrschülerin berücksichtigt. Für diesen Prüfungsteil müssen mindestens 3 Ausbildungsschwerpunkte zur Verfügung stehen, damit die Experten/Expertinnen entsprechend eine Auswahl treffen können.	
Zeitbudget	Besprechung Prüfungsthema	5 Minuten
	Planung/Vorbereitung	30 Minuten
	Durchführung der Lektion	60 Minuten
	Vorbereitung Reflexion	15 Minuten
	Reflexion	15 Minuten
Obligatorische Elemente	<ul style="list-style-type: none">• Der fahrdynamische Unterricht im Strassenverkehr beträgt mindestens 20 Minuten oder länger• Behandlung von Aspekten aus der Verkehrsregeltheorie und der Verkehrssinnbildung	
Dokumente	Vor Beginn der Prüfung überreichen die Kandidierenden der Prüfungsleitung eine Kopie der Ausbildungskarte und des Lernfahrausweises des Fahrschülers/der Fahrschülerin. Die schriftlichen Lektionsplanungen gemäss Ziffer 3.6 dieser Wegleitung überreichen sie vor der Durchführung der Lektion im Doppel den Experten/Expertinnen.	

3.4 Reflexionsgespräche

Während den Reflexionsgesprächen erhalten die Kandidierenden die Möglichkeit, ihre Leistungen einzuschätzen, zu begründen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Das Reflexionsgespräch dient dazu:

- Erfolge, Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte usw. einschätzen
- Verhalten, Leistung und Befindlichkeit der Lernenden einschätzen
- Lernerfolg beurteilen
- Wirkung und Eignung der Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen einschätzen
- Fremde und eigenen Anteilen an Erfolg / Misserfolg einschätzen
- Aus der Reflexion abgeleiteten Massnahmen / Alternativen usw. ableiten

Die Vorbereitungszeit dient dazu, sich gezielt auf die Gespräche vorbereiten zu können.

Die Gesprächsführung liegt beim Expertenteam.

3.5 Prüfungsort

Die Prüfungen werden an den Standorten der anerkannten Modulanbieter durchgeführt.

Von den Modulanbietern werden bereitgestellt:

- a) Geeignete Räume für die Vorbereitung der Prüfungsteile
- b) Besprechungsräume für Reflexionsgespräche
- c) Infrastruktur, Parkplätze

Benützung von Infrastruktur und Hilfsmittel am Prüfungsort müssen zwischen Kandidierenden und anerkannten Modulanbietern vor der Anmeldung zur Prüfung abgesprochen werden.

Die Kandidierenden sprechen die Benützung von Übungsplätzen für die Prüfungsteile 1, 2 und 3 anhand des zugestellten Prüfungsplanes zusammen mit anderen Kandidierenden desselben Prüfungstages und den Modulanbietern ab. Eine sichere und angemessene Durchführung der Übungen ist eine wichtige Kompetenz von künftigen Motorradfahrlehrer/innen und daher in der Verantwortung der Kandidierenden. Die Einhaltung der Sicherheit (auch situativ) ist Bestandteil der Bewertung gemäss Ziffer 4.2.

3.6 Anforderungen an die Lektionsvorbereitungen

Eine Lektionsplanung beinhaltet:

- Vorname und Name des Kandidaten/der Kandidatin
- Bezeichnung der Lektion
- Lernziele
- Strukturierter Unterrichtsaufbau mit Angabe über methodisch-didaktische Absichten (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel)
- Allfällige Unterlagen, welche während dem Unterricht den Teilnehmenden abgegeben werden (Auftragsformulierungen, Arbeitsblätter usw.)

Zu Beginn der Prüfung sind folgende Dokumente bereit zu halten und der Prüfungsleitung abzugeben:

- Führerausweis im Kreditkartenformat (Original vorweisen)
- Je eine Kopie der Lernfahrausweise der teilnehmenden Fahrschülerinnen und Fahrschüler und der Fahrzeugausweise ihrer Fahrzeuge für alle Prüfungsteile
- Zwei Kopien der Lektionsvorbereitung für Prüfungsteil 2
- Eine Kopie der Ausbildungskarte des Fahrschülers/der Fahrschülerinnen für Prüfungsteil 3

Form: Es sind nur einseitige Kopien zu erstellen (keine doppelseitigen Kopien mit bedruckter Vor- und Rückseite). Für das Zusammenhalten von mehreren Seiten sind einfache Sichthüllen oder Büroklammern (keine Heftklammern, Schnellhefter, Ordner usw.) zu verwenden.

3.7 Wahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Die Kandidierenden entscheiden selbst, welche Fahrschülerinnen und Fahrschüler sie zur Prüfung aufbieten wollen. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen einen Lernfahrausweis der Kat. A1 oder A vorweisen können. Personen, welche über eine Fahrlehrerbewilligung verfügen, wie auch Personen, welche in der Ausbildung und Praktikumsbegleitung der Kandidierenden tätig sind, sind ausgeschlossen.

Die Kandidierenden sind für die Lernfahrausweise der Teilnehmenden, welche sie für die Fahrlektionen auswählen, selbst verantwortlich.

Die Kandidierenden haben für „Reservefahrschüler/innen“ zu sorgen, damit bei einem Ausfall einer Fahrschülerin/eines Fahrschülers die Prüfungsdurchführung gewährleistet ist.

3.8 Fahrzeug und Hilfsmittel

Die Kandidierenden sind zuständig für die Bereitstellung der Fahrzeuge sowie für sämtliche für die Lektionsgestaltung anzuwendenden didaktischen Hilfsmittel.

Kandidaten können wählen, ob sie den Unterricht mit oder ohne Funkgerät durchführen. Funkgeräte dienen zur Führung der Gruppe. Gespräche, Ausbildung oder Diskussionen finden primär im direkten Austausch statt. Beim Einsatz von Funkgeräten sind mindestens zwei Geräte für die Experten sowie mindestens ein Gerät als Reserve vorzusehen.

Digitale Aufzeichnungsgeräte dürfen nur für Aufzeichnungen von Ausbildungssequenzen eingesetzt werden, sofern diese während des Unterrichts als Hilfsmittel zielführend verwendet werden.

3.9 Ausschluss von Drittpersonen

Gemäss Ziffer 4.12 des Reglements ist die Prüfung nicht öffentlich. Während den Prüfungsteilen (inkl. den definierten Vorbereitungszeiten) sind Drittpersonen (Ausbilder, Praktikumsleiter usw.) ausgeschlossen.

4. BEWERTUNG DER PRÜFUNG

4.1 Expertinnen und Experten

Die QSK bestimmt die Prüfungsleitung.

Die Prüfung wird von einem Expertenteam mit zwei Expertinnen/Experten bewertet.

4.2 Bewertung

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Leistungen der Kandidierenden in den Prüfungsteilen 1-3 anhand folgender Kriterien/Indikatoren:

Prüfungsteile 1+2

1.1 Setzt verständliche, messbare Lernziele
<ul style="list-style-type: none">• Die Lernziele sind verständlich, es ist erkennbar, wohin die Lektion führt bzw. was die Lernenden am Schluss der Lektion erreichen sollen.• Die kognitiven Lernziele sind eindeutig und messbar.• Die Lernziele werden den Lernenden auf eine verständliche Weise aufgezeigt und/oder diese werden während der Lektion verständlich.
1.2 Baut die Lektion lernlogisch auf
<ul style="list-style-type: none">• Die Lektion ist lernlogisch gegliedert und strukturiert.• Erarbeitet Inhalte stufengerecht, durch Abfragen/Abholen Vorkenntnisse, Anknüpfen an Bekanntem usw.• Die im Prüfungsprogramm vorgegebene Lektionsdauer wird +/- 5 Min. eingehalten.
1.3 Setzt Methoden teilnehmergeerecht und zielführend ein
<ul style="list-style-type: none">• Setzt Methode/Methoden teilnehmergeerecht ein.• Diese ist/sind für die Lernzielerreichung geeignet.• Regt mit stufengerechten Aufgaben und Problemstellungen zum Denken an (z.B. selbständig ausführen oder mit Unterstützung usw.).• Schafft effiziente Übungsgelegenheiten, um die Lerninhalte umzusetzen oder anzuwenden (Transfer in die Praxis).
1.4 Setzt Hilfsmittel / Medien / Übungsanlagen unterstützend ein
<ul style="list-style-type: none">• Der Einsatz von Hilfsmitteln fördert das Verständnis und ist für den Lernprozess hilfreich.• Nutzt Fahrstrecken / Übungsplätze zielgerichtet.• Bezieht Strassen, Verkehrs- und Witterungsbedingungen möglichst lernfördernd ein.
2.1 Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
<ul style="list-style-type: none">• Spricht klar und verständlich.• Aussagen und Beiträge sind wertschätzend (nicht diskriminierend).• Erteilt Aufgaben/Aufträge in verständlicher Form, wie z.B. schriftlich, klar formuliert, anschaulich usw.• Die Kommunikation ist authentisch und erwachsenengerecht.• Vergewissert sich, ob Inhalte/Aufträge verstanden werden.

2.2 Handelt als Motorradfahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
<p>Praktische Motorrad-Grundschulung auf dem Platz (Prüfungsteil 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgt für eine effiziente Organisation auf dem Übungsplatz (kurze Wartezeiten, hohe Übungsanteile usw.). • Bewegt sich selber effizient auf dem Übungsplatz (kurze Wege, guter Überblick usw.). • Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung. • Reagiert bei kritischen Situationen angemessen. • Interventionen sind lernfördernd und motivierend.
<p>Praktische Motorrad-Grundschulung im Strassenverkehr (Prüfungsteil 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgt dafür, dass die Lernenden der Gruppe folgen können (z.B. durch Treffpunkte, klare Zielorte, Streckenwahl usw.). • Wählt seine Position optimal (z.B. Sozius, Position in der Kolonne usw.) und kann den grösseren Teil des Verkehrsgeschehens in der Gruppe beobachten. • Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung.
3.1 Stellt die fachliche Korrektheit sicher
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen (schriftlich/mündlich) entsprechen dem Strassenverkehrsrecht. • Verwendet Fachbegriffe angemessen. • Falschaussagen werden erkannt und richtiggestellt. • Berücksichtigt die Inhalte der Weisungen des ASTRA betreffend die praktische Motorrad-Grundschulung. • Berücksichtigt die Eigenheiten der verschiedenen Fahrzeuge.
3.2 Sorgt für die Einhaltung von Verkehrsregeln und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistet die Sicherheit während des ganzen Unterrichts. (keine erhöhte abstrakte oder konkrete Gefährdung). • Die Verkehrsregeln werden konsequent eingehalten.
3.3 Setzt praxisbezogene Akzente
<ul style="list-style-type: none"> • Macht deutlich, welchen Einfluss das Gelernte für das Führen eines Fahrzeuges im Strassenverkehr hat. • Setzt Praxisbeispiele wirkungsvoll ein. • Stellt den Transfer in die Praxis konsequent sicher. • Hebt Schwerpunkte hervor. • Integriert sich anbietende situative / spontane Ereignisse in den Unterricht.
4 Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
<ul style="list-style-type: none"> • Fordert die Lernenden auf, ihr Verhalten / ihre Leistung zu beschreiben und einzuschätzen, dieser Prozess wird wirkungsvoll geführt. • Gibt den Lernenden konstruktive und begründete Rückmeldungen. • Alle Lernenden wissen konkret, ob sie die Lernziele erreicht haben oder nicht.
5.1 Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion. • Bezeichnet allfällige Erfolge/Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte bewusst. • Schätzt ihre/seine Befindlichkeit und Lehrerleistung bewusst ein. • Begründet ihr/sein Handeln offen und bewusst.
5.2 Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verhalten / Leistung / Befindlichkeit der Lernenden realitätsnah. • Beschreibt, ob und wie der Lernerfolg festgestellt werden konnte. • Schätzt Wirkung und Eignung von Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen differenziert ein. • Hält fremde und eigene Anteile an Erfolg/Misserfolg auseinander. • Beschreibt bewusst aus der Reflexion abgeleitete Massnahmen / Alternativen usw.

Prüfungsteil 3

1.1 Setzt verständliche, messbare Lernziele
<ul style="list-style-type: none">• Die Lernziele sind verständlich, es ist erkennbar, wohin die Lektion führt bzw. was die Lernenden am Schluss der Lektion erreichen sollen.• Die kognitiven Lernziele sind eindeutig und messbar.• Die Lernziele werden den Lernenden auf eine verständliche Weise aufgezeigt und/oder diese werden während der Lektion verständlich.
1.2 Baut die Lektion lernlogisch auf
<ul style="list-style-type: none">• Die Lektion ist lernlogisch gegliedert und strukturiert.• Erarbeitet Inhalte stufengerecht, durch Abfragen/Abholen Vorkenntnisse, Anknüpfen an Bekanntem usw.• Die im Prüfungsprogramm vorgegebene Lektionsdauer wird +/- 5 Min. eingehalten.
1.3 Setzt Methoden teilnehmergeerecht und zielführend ein
<ul style="list-style-type: none">• Setzt Methode/Methoden teilnehmergeerecht ein.• Diese ist/sind für die Lernzielerreichung geeignet.• Regt mit stufengerechten Aufgaben und Problemstellungen zum Denken an (z.B. selbständig ausführen oder mit Unterstützung usw.).• Schafft effiziente Übungsgelegenheiten, um die Lerninhalte umzusetzen oder anzuwenden (Transfer in die Praxis).
1.4 Setzt Hilfsmittel / Medien / Übungsanlagen unterstützend ein
<ul style="list-style-type: none">• Der Einsatz von Hilfsmitteln fördert das Verständnis und ist für den Lernprozess hilfreich.• Nutzt Fahrstrecken / Übungsplätze zielgerichtet.• Bezieht Strassen, Verkehrs- und Witterungsbedingungen möglichst lernfördernd ein.
2.1 Kommuniziert verständlich, positiv und wertschätzend
<ul style="list-style-type: none">• Spricht klar und verständlich.• Aussagen und Beiträge sind wertschätzend (nicht diskriminierend).• Erteilt Aufgaben/Aufträge in verständlicher Form, wie z.B. schriftlich, klar formuliert, anschaulich usw.• Die Kommunikation ist authentisch und erwachsenengerecht.• Vergewissert sich, ob Inhalte/Aufträge verstanden werden.
2.2 Handelt als Motorradfahrlehrer/in auf eine effiziente Art und Weise
<ul style="list-style-type: none">• Reagiert auf Anzeichen von Über- / Unterforderung.• Reagiert bei Fehlern/kritischen Situationen angemessen.• Interventionen sind lernförderlich und konstruktiv.
3.1 Stellt die fachliche Korrektheit sicher
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen (schriftlich/mündlich) entsprechen dem Strassenverkehrsrecht.• Verwendet Fachbegriffe angemessen.• Falschaussagen werden erkannt und richtig gestellt.• Berücksichtigt die Eigenheiten des Fahrzeuges.
3.2 Sorgt für die Einhaltung von Verkehrsregeln und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none">• Gewährleistet die Sicherheit während des ganzen Unterrichts. (keine erhöhte abstrakte oder konkrete Gefährdung).• Die Verkehrsregeln werden konsequent eingehalten.
4 Wertet den Lernerfolg wirkungsvoll aus
<ul style="list-style-type: none">• Fordert die Lernenden auf, ihr Verhalten / ihre Leistung zu beschreiben und einzuschätzen, dieser Prozess wird wirkungsvoll geführt.• Gibt den Lernenden konstruktive und begründete Rückmeldungen.• Alle Lernenden wissen konkret, ob sie die Lernziele erreicht haben oder nicht.

5.1 Reflektiert ihr/sein Handeln bewusst (Selbstreflexion)
<ul style="list-style-type: none"> • Zeigt Bereitschaft zur Reflexion. • Bezeichnet allfällige Erfolge/Misserfolge, Höhepunkte, Tiefpunkte bewusst. • Schätzt ihre/seine Befindlichkeit und Lehrerleistung bewusst ein. • Begründet ihr/sein Handeln offen und bewusst.
5.2 Reflektiert die Wirkung des Unterrichts und den Lernerfolg bewusst
<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilt Verhalten / Leistung / Befindlichkeit der Lernenden realitätsnah. • Beschreibt, ob und wie der Lernerfolg festgestellt werden konnte. • Schätzt Wirkung und Eignung von Methoden, Hilfsmitteln und Sozialformen differenziert ein. • Hält fremde und eigene Anteile an Erfolg/Misserfolg auseinander. • Beschreibt bewusst aus der Reflexion abgeleitete Massnahmen / Alternativen usw.

4.3 Beurteilungsmassstab

Jedes Kriterium wird mit folgender Punktezahl bewertet:

- 3 Vollumfänglich und korrekt erfüllt
- 2 Es gibt geringe Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 1 Es gibt grössere Abweichungen zur vollumfänglichen und korrekten Umsetzung
- 0 Die Umsetzung ist unbrauchbar.

4.4 Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben

Prüfungsteil 1

Ereignis	Konsequenz
Es sind weniger als drei Fahrschülerinnen / Fahrschüler anwesend.	Die Lektion wird <u>nicht</u> durchgeführt und daher nicht bewertet, weil der Unterricht in Gruppen nicht gültig beurteilt werden kann.
Die schriftliche Lektionsplanung enthält nicht mindestens: Bezeichnung der Lektion, Lernziele, Unterrichtsaufbau (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel usw.).	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktezahl der Bewertung

Prüfungsteil 2

Ereignis	Konsequenz
Das Thema entspricht nicht der Aufgabenstellung durch die QSK.	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktezahl der Bewertung.
Es sind weniger als drei Fahrschülerinnen / Fahrschüler anwesend.	Die Lektion wird <u>nicht</u> durchgeführt und daher nicht bewertet, weil der Unterricht in Gruppen nicht gültig beurteilt werden kann.

Prüfungsteil 3

Ereignis	Konsequenz
Der fahrdynamische Unterricht im Strassenverkehr (Fahrzeug verkehrt auf der Strasse mit anderen Verkehrsteilnehmenden) beträgt nicht mindestens 20 Minuten.	Die Kriterien 2.2 und 3.2 werden mit 0 Punkten bewertet, da diese nicht gültig beurteilt werden können.
Die schriftliche Lektionsplanung enthält nicht mindestens: Bezeichnung der Lektion, Lernziele, Unterrichtsaufbau (Methoden, Sozialformen, Hilfsmittel usw.).	3 Punkte Abzug von der erreichten Punktezahl der Bewertung

4.5 Berechnung der Note

Die erreichten Punkte werden pro durchgeführten Prüfungsteil addiert und mittels Umrechnungsformel direkt in eine Note gemäss Ziff. 5.13 des Reglements umgerechnet:

$$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note 1-6}$$

4.6 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Resultate werden den Kandidierenden einige Tage nach der Notensitzung von der QS-Kommission schriftlich eröffnet. Die Kandidierenden erhalten von der QSK ein Zeugnis über die Abschlussprüfung, dem u.a. die Beurteilung, die Erteilung oder Nichterteilung des Zertifikats sowie eine Rechtsmittelbelehrung entnommen werden kann. Mündliche bzw. telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.7 Wiederholung

Personen, welche die Prüfung oder die Prüfungsteile wiederholen wollen, melden sich unter Einhaltung der Anmeldefrist auf die ausgeschriebenen Prüfungen an.

5. KOMPETENZNACHWEISE DER EINZELNEN MODULE

5.1 Organisation

Die QS-Kommission anerkennt die Modulanbieter und deren Module auf der Grundlage der Modul- und Anbieteridentifikation. Sie erarbeitet hierzu eine Richtlinie zur Anerkennung der Modulanbieter.

Kandidierende haben im Laufe ihrer Ausbildung alle Modulabschlüsse A bei durch die QSK anerkannten Modulanbietern erfolgreich zu absolvieren. Die Durchführung der Module ist in den Modul- und Anbieteridentifikation geregelt.

Eine Liste der anerkannten Modulanbieter ist unter www.qsk-fahrlehrer.ch verfügbar.

5.2 Zulassung

Zu den Kompetenznachweisen ist zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäss Modul- und Anbieteridentifikation erfüllt.

5.3 Durchführung

Die Modulabschlüsse werden gemäss den Angaben der anerkannten Modulanbieter durchgeführt.

Das Resultat wird als bestanden oder nicht bestanden kommuniziert.

Bern, 18.12.2018

Der Präsident der QSK

Marc Matti